



Antrag

der Fraktion der CDU

Verzahnung von Vorschul- und Grundschulbereich, Neuordnung der Grundschule und Überarbeitung der Orientierungsstufenverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

– Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum Beginn des Schul- und Kindergartenjahres 2003/ 2004 ein in sich schlüssiges Konzept für den vorschulischen Bereich (Kindertagesstätten, Schulkindergärten), die Grundschule und die Orientierungsstufe sowie deren Übergänge auf der Grundlage folgender Eckpunkte zu entwickeln.

1. Kindertagesstätten

Die PISA-Studie hat gezeigt: Bildung muss bereits im vorschulischen Bereich beginnen. Kinder müssen möglichst früh gefördert und spielerisch an das Lernen herangeführt, sprachlich integriert und motorisch ausgebildet werden. Kindertagesstätten brauchen einen klaren Bildungsauftrag hinsichtlich der Entwicklung dieser Grundfertigkeiten, aber auch als Vorbereitung auf die Grundschule. Daher wird das Land aufgefordert, auch Verantwortung für die neuen aus PISA abgeleiteten bildungspolitischen Anforderungen an die Kindertagesstättenarbeit zu übernehmen und deren finanzielle Umsetzung durch das Land zu garantieren. Kindertagesstätten sollen zukünftig nicht nur Orte der Betreuung, sondern auch der Erziehung und Bildung werden.

Die Landesregierung soll Regelungen treffen, die gewährleisten, dass

- die Vielfalt der Träger und die Dezentralität der Zuständigkeiten für die Kindertagesstätten erhalten bleiben;
- der gesetzlich verankerte Bildungsauftrag (§ 4 und § 5 des KiTaG) durch Vereinbarungen mit den Beteiligten, hinsichtlich der Grundfertigkeiten wie Konzentrations- und Aufnahmefähigkeit, motorische Fertigkeiten, altersgemäßer Sprachschatz und soziales Verhalten, stärker verwirklicht wird;

- die individuelle Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch für Kinder deutscher Muttersprache mit sprachheilpädagogischem Förderbedarf verstärkt wird;
- Schwächen in den o.g. Bereichen frühzeitig erkannt und therapiert werden können;
- im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt eine spezifische Vorbereitung auf die Schule erfolgt;
- Diagnostik hinsichtlich motorischer und sprachlicher Entwicklung und ihre spezielle Förderung, Elternarbeit und Kooperation mit anderen Einrichtungen explizit in die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher aufgenommen werden;
- die Träger (Kommunen, Kirchen, Verbände, freie Träger) stärkere Verantwortung auch für die Inhalte und die Qualität der Kindertagesstättenarbeit übernehmen (Einhaltung von vorher vereinbarten Qualitätsstandards). Dabei muss das Konnexitätsprinzip gewahrt bleiben;
- eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschule / Schulkindergarten durch regelmäßige Konferenzen erfolgt, mit dem Ziel, Anforderungsprofile aufeinander abzustimmen. Die bestehenden Schulkindergärten bleiben erhalten.

2. Grundschule

Die Grundschule ist die einzige Schulart, die alle Kinder gleichermaßen erreicht. Hier werden die Weichen für die individuelle Schullaufbahn jedes einzelnen Kindes gelegt. Daher ist die pädagogische Arbeit in den Grundschulen von elementarer Bedeutung.

Grundschulen müssen in die Lage versetzt werden, einerseits ihren Bildungsauftrag zu erfüllen und andererseits dem steigenden Förderbedarf der betroffenen Kinder gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund brauchen Grundschulen ein gesichertes Zeitbudget, um allen Ansprüchen gerecht zu werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule unter Einhaltung verbindlicher Stundentafeln und Unterrichtszeiten landesweit zu realisieren;
- über die Pflichtstunden hinaus zusätzliche Stunden für Unterrichtserweiterungen sowie für Fördermaßnahmen sowohl für leistungsschwächere als auch für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen, d. h. Förderunterricht muss während der Schulzeit, aber außerhalb der Stundentafelwerte gewährleistet werden;
- bei Bedarf verbindliche Deutschkurse im letzten Jahr vor Eintritt in die Grundschule für Kinder nichtdeutscher Muttersprache und ihre Eltern zu organisieren sowie diese Kurse auch für ältere Kinder bedarfsgerecht außerhalb des Unterrichtes fortzuführen;

- die Kernfächer (Deutsch / Mathematik) zu stärken und den Anteil verbindlicher Unterrichtsinhalte zu erhöhen. In der Grundschule muss größter Wert auf die Vermittlung der sog. Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen gelegt werden. Insbesondere das Erlangen von ausreichender Lesekompetenz ist die Grundvoraussetzung für das Erlernen weiterer Fähigkeiten und Kenntnisse. Die Lehrpläne sind entsprechend zu überarbeiten;
- bereits in der Grundschule verbindliche Lernziele und inhaltliche Mindeststandards für jede Klassenstufe einzuführen. Durch landesweit zentrale halbjährliche Vergleichsarbeiten ab Klassenstufe drei in Deutsch und Mathematik ist dann festzustellen, ob alle Schulen die gesetzten Ziele erreicht haben. Dadurch werden Vergleichbarkeit, Qualitätssicherung, Gerechtigkeit und Transparenz gewährleistet und ein Gefälle zwischen den Einzelschulen vermieden. Den Eltern und den weiterführenden Schulen wird die Leistungseinschätzung der Schülerinnen und Schüler erleichtert und den Lehrkräften bieten sie Informationen über Förder- und Förderbedarf der jeweiligen Schülerinnen und Schüler;
- die Einhaltung der Lernziele, der Mindeststandards und die Sicherung der Qualität des Unterrichts durch die Schulaufsicht regelmäßig überprüfen zu lassen;
- die Leistungseinschätzung für Eltern und Kinder durch halbjährliche Notenzeugnisse durchgehend ab Ende der Klassenstufe 2 zu verbessern;
- die Einführung sog. „Kopfnoten“ (Note + Ergänzung) zur verbesserten Wahrnehmung des Erziehungsauftrages von Elternhaus und Schule zu realisieren;
- die Verbindlichkeit und Akzeptanz von Grundschulempfehlungen durch bewusste Einbeziehung der Eltern in Form von kontinuierlichen Informationen über die Leistungsentwicklung ihrer Kinder zu erhöhen;
- bei Bedarf dafür zu sorgen, dass Lehrkräfte im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten Elternbesuche durchführen.

3. Orientierungsstufe

Die Orientierungsstufe stellt das Bindeglied zwischen der Grundschule und den weiterführenden Schularten dar. Sie soll Eltern, Kindern und Lehrkräften helfen, die jeweils richtige Schulart zu finden. Weil die Übergangsphase in eine andere Schulart für alle Schülerinnen und Schüler, die die Grundschule absolviert haben, ein wichtiger Abschnitt in ihrer Schülerlaufbahn ist, ist es bildungspolitisch wichtig, den Eltern und den Schülern bei der Wahl der richtigen Schulart verlässliche Hilfestellung zu geben. Die Kinder müssen in die ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Schulart wechseln, nur so ist es möglich, das Wiederholen bzw. Sitzen bleiben zu vermeiden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die schulartbezogene Orientierungsstufe zu erhalten;
- die Aufnahmevoraussetzungen für die weiterführenden Schulen dahingehend zu ändern, dass die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Grundschule in die Klasse fünf der Orientierungsstufe einer weiterführenden Schulart aufgenommen werden, wenn

1. Elternwille und Grundschulempfehlung übereinstimmen,
 2. Elternwille und Grundschulempfehlung nach einem Beratungsgespräch und einem standardisierten Test übereinstimmen oder
 3. die Schülerinnen und Schüler eine Aufnahmeprüfung für die weiterführende Schule bestanden haben;
- Doppelabweichungen über zwei Schularten auszuschließen;
 - die Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen durch regelmäßige Konferenzen aller Schulen mit den Grundschulen in ihrem Einzugsbereich, durch gegenseitige Hospitationen und durch stärkere Absprachen zwischen den einzelnen weiterführenden Schularten auch hinsichtlich der Abstimmung von Lernzielen und Lehrplänen zu verbessern;
 - standardisierte Vergleichsarbeiten in den Kernfächern auf der Basis von verbindlichen Leistungsstandards und Lehrplänen zu entwickeln und diese landesweit zweimal jährlich durchzuführen. So können Eltern und Lehrer über den jeweiligen Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers, im Hinblick auf Klassenstufe und Schulart, besser informiert werden. Die Leistungseinschätzung durch Eltern und Lehrkräfte wird dadurch erleichtert und es kann bei Bedarf frühzeitig Förderung oder Forderung angeboten werden. Zusätzlich muss für die Eltern die Möglichkeit einer individuellen Beratung durch die Schule gewährleistet werden;
 - dafür zu sorgen, dass ein Schulartenwechsel mit Zustimmung der Eltern sowohl zum Schulhalbjahr als auch zum Schuljahresende eingeleitet werden kann, wenn der Eindruck entsteht, dass die gewählte Schulart nicht den Belangen des Kindes entspricht. Insbesondere der Übergang in eine höhere Schulform soll wie folgt gewährleistet sein:
 1. Eine Schülerin /ein Schüler kann zum Ende des ersten Schulhalbjahres in die entsprechende Klasse des Gymnasiums wechseln, zum Ende des zweiten Schulhalbjahres in die nächsthöhere Klasse des Gymnasiums überwechseln, wenn eine Bildungsempfehlung seitens der Realschule ausgesprochen wurde.
Für das Gymnasium setzt diese Bildungsempfehlung voraus, dass die Schülerin / der Schüler in Deutsch, in Mathematik und in der Pflichtfremdsprache (die mit der des Gymnasiums übereinstimmt) mindestens die Note „Befriedigend“ erhalten und in allen anderen, für die Versetzung maßgeblichen Fächer mindestens den Durchschnitt von 3,0 erreicht hat.
 2. Eine Schülerin/ ein Schüler der Hauptschule kann zum Ende des ersten Schulhalbjahres in die entsprechende Klasse der Realschule wechseln, zum Ende des zweiten Schulhalbjahres in die nächsthöhere Klasse der Realschule überwechseln, wenn eine Bildungsempfehlung seitens der Hauptschule ausgesprochen wurde.
Für die Realschule setzt diese Bildungsempfehlung voraus, dass die Schülerin/ der Schüler in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache mindestens die Note „Gut“ und im dritten dieser Fächer mindestens die Note „Befriedigend“ erhalten sowie in allen anderen für die Versetzung maßgeblichen Fächer mindestens den Durchschnitt von 3,0 erreicht hat.

- die Wiederholung einer Klasse in der Orientierungsstufe grundsätzlich auszuschließen.

Sylvia Eisenberg
und Fraktion